

1. Februar 2010

Medienmitteilung

Abstimmungsparolen 7. März 2010

Eidgenössische Vorlagen

JA zum Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen

Der Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit ist für die Grünen zentral. Er soll bei der zukünftigen Forschung in Biologie und Medizin mit Menschen im Zentrum stehen und Vorrang vor der Forschungsfreiheit haben. Für den neuen Bundesverfassungsartikel spricht, dass Grundsätze verankert sind, die klare Vorgaben für die spätere gesetzliche Regelung machen, wie z.B.: die Aufklärungspflicht als Voraussetzung für eine Einwilligung, die Verbindlichkeit der Ablehnung und die unabhängige Überprüfung von Forschungsvorhaben, die den Schutz der teilnehmenden Person gewährleisten. Es ist zudem wichtig, dass mit dem neuen Verfassungsartikel eine schweizweit einheitliche klare Regelung endlich möglich wird.

JA zum Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)»

Der Tierschutzanwalt oder die Tierschutzanwältin löst Vollzugsprobleme des Tierschutzgesetzes, bringt Sicherheit für die Tierhalter und steht für einen besseren Rechtsschutz für Tiere. Heute stehen den Angeschuldigten zahlreiche Mitwirkungsrechte zu ihrer Verteidigung zur Verfügung, den Opfern – den Tieren und den Tierschutzorganisationen – jedoch keine. Der Tierschutzanwalt ist ein bewährtes Modell, um die Rechte der Tiere zu stärken. Der Kanton Zürich kennt seit über zehn Jahren einen „Tieranwalt“, der von den Behörden und der Bevölkerung geschätzt wird.

NEIN zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz)

Das eidgenössische Parlament hat beschlossen, den Umwandlungssatz auf das in der Pensionskasse angesparte Kapital bis ins Jahr 2015 auf 6.4% zu senken und damit die Renten zu kürzen. Dagegen wurde erfolgreich das Referendum ergriffen.

Wirtschaftsverbände und bürgerliche Parteien behaupten, RentenbezügerInnen würden immer älter und damit müsse das Rentenskapital länger reichen, was nur möglich sei, wenn die Rentenhöhe sinke. Dieses Problem wurde mit der 1. BVG-Revision im Jahr 2003 gelöst, als der Umwandlungssatz mit dieser Begründung bereits von 7.2% auf 6.8% gesenkt wurde.



Der Bundesrat behauptet, die Pensionskassengelder können nicht mehr genügend gewinnbringend angelegt werden, um die Renten in der bisherigen Höhe zu finanzieren. Die Versicherungen haben jedoch in den vergangenen Jahren mit dem Verwalten der Pensionskassengelder fette Gewinne gemacht. Selbst im Krisenjahr 2008 schrieben sie schwarze Zahlen. Der Umwandlungssatz ist offensichtlich nicht zu hoch.

Es gilt den Versicherungsgesellschaften und der Finanzbranche mit ihrem Absahnen von Gewinnen auf unseren Pensionskassengelder einen Riegel zu schieben: Nein zur Herabsetzung des Umwandlungssatzes der angesparten Pensionsgelder der Normalverdienenden!

Kantonale Vorlagen

JA zum Teilrevision des Gastgewerbegesetzes / Verbesserung des Jugendschutzes in Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken

Das teilrevidierte Gastgewerbegesetz sieht die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht für die gewerbsmässige Abgabe von alkoholischen Getränken zur Verbesserung des Jugendschutzes vor.